

Aufstiegs-BAföG

Unterstützung für die Aufstiegsfortbildung

Das Aufstiegs-BAföG, früher bekannt als Meister-BAföG, zielt als staatliche Fördermaßnahme darauf ab, berufliche Aufstiegsfortbildungen finanziell zu unterstützen. Es richtet sich an Fachkräfte, die sich beruflich weiterqualifizieren möchten, sei es durch eine Meisterprüfung, einen Fachwirt, Techniker oder eine vergleichbare berufliche Fortbildung. Auch in der Zahnmedizin bietet das Aufstiegs-BAföG wertvolle Unterstützung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), die eine höhere berufliche Qualifikation anstreben.

Wer ist berechtigt, Aufstiegs-BAföG zu beantragen?

Berechtigt sind Personen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss haben und eine Fortbildung anstreben, die über das Niveau der Berufsausbildung hinausgeht – unabhängig vom Alter, vom Einkommen oder vom Vermögen des Antragstellers.

Wer kann Aufstiegs-BAföG beantragen?

Das Aufstiegs-BAföG steht allen Fachkräften offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss haben und eine Fortbildung anstreben, die über das Niveau der Berufsausbildung hinausgeht. Dies gilt für Fortbildungen in Vollzeit ebenso wie in Teilzeit.

In der Zahnmedizin können beispielsweise ZFA von dieser Förderung profitieren, wenn sie eine Weiterbildung zur/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistent/in (ZMV), Zahnmedizinischen Prophylaxeassistent/in (ZMP), Zahnmedizinischen Fachassistent/in (ZMF), Dentalhygieniker/in (DH) oder Fachwirt/in für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP), absolvieren möchten.

Welche Leistungen umfasst das Aufstiegs-BAföG?

Das Aufstiegs-BAföG setzt sich aus Zuschüssen und Darlehen zusammen, die folgende Kosten abdecken können:

1. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: Ein Teil dieser Gebühren wird als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss. Der restliche Betrag kann über ein zinsgünstiges Darlehen finanziert werden.
2. Materialkosten für Prüfungsstücke: Auch hier gibt es Zuschüsse und Darlehen, um die Kosten zu decken.
3. Lebenshaltungskosten: Bei Vollzeitfortbildungen

gen können zusätzlich Kosten für den Lebensunterhalt bezuschusst werden. Dieser Zuschuss ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers und wird durch ein Darlehen ergänzt.

Vorteile des Aufstiegs-BAföG

Für Zahnmedizinische Fachangestellte bietet das Aufstiegs-BAföG zahlreiche Vorteile:

Finanzielle Entlastung: Durch die Kombination aus Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen wird die finanzielle Belastung deutlich reduziert, was den Zugang zu hochwertigen Weiterbildungen erleichtert.

Karrierechancen: Mit einer höheren beruflichen Qualifikation eröffnen sich neue Karrierewege und bessere Verdienstmöglichkeiten. Beispielsweise können sich ZFA durch eine Fortbildung zur ZMP, ZMV, ZMF, DH oder FZP spezialisieren und verantwortungsvollere Aufgaben im Praxisalltag übernehmen.

Flexibilität: Das Aufstiegs-BAföG fördert sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitfortbildungen. Das ermöglicht Berufstätigen, sich neben dem Job weiterzubilden.

Keine Altersbegrenzung: Es gibt keine Altersgrenze für die Beantragung des Aufstiegs-BAföG, was besonders für diejenigen vorteilhaft ist, die sich später im Berufsleben weiterqualifizieren möchten.

Welche Kosten werden durch das Aufstiegs-BAföG abgedeckt?

Das Aufstiegs-BAföG deckt verschiedene Kosten ab, darunter Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Materialkosten für Prüfungsstücke, Lebenshaltungskosten. Bei Vollzeitfortbildungen können Kosten für den Lebensunterhalt bezuschusst werden, abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers, ergänzt durch ein Darlehen.

Kann ich ein zweites Mal BAföG beantragen?

Ja, das Aufstiegs-BAföG kann auch ein zweites Mal in Anspruch genommen werden.
Die wesentlichen Punkte dazu finden Sie hier im Artikel.

Rückzahlung der Darlehen: Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt erst nach Abschluss der Fortbildung und ist einkommensabhängig, was die finanzielle Planung erleichtert.

Mehrfache Inanspruchnahme des Aufstiegs-BAföG

Erneute Förderung

- ▶ Es ist grundsätzlich möglich, das Aufstiegs-BAföG für eine zweite Fortbildung zu beantragen, sofern diese auf der ersten Fortbildung aufbaut oder eine andere Fortbildung auf demselben Niveau darstellt.
- ▶ Wenn die zweite Fortbildung auf der ersten aufbaut und zu einer höheren Qualifikation führt (z. B. vom Fachwirt zum Betriebswirt), ist eine erneute Förderung in der Regel problemlos möglich.
- ▶ Auch Fortbildungen auf der gleichen Ebene (z. B. ein zweiter Meister in einem anderen Fachgebiet) können gefördert werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der zusätzlichen Qualifikation nachgewiesen wird.

Einschränkungen und Bedingungen

- ▶ Zwischen den geförderten Fortbildungen sollte in der Regel ein angemessener zeitlicher Abstand liegen. Eine unmittelbare Anschlussförderung ist möglich, aber es müssen gute Gründe vorliegen.
- ▶ Die Gesamtförderdauer darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Diese wird individuell berechnet und berücksichtigt die bereits geförderten Maßnahmen.
- ▶ Bei der Beantragung einer erneuten Förderung muss in der Regel der erfolgreiche Abschluss der ersten geförderten Fortbildung nachgewiesen werden.

Antragstellung für die zweite Förderung

- ▶ Wie beim ersten Antrag sind auch beim zweiten Antrag verschiedene Unterlagen notwendig, darunter der Nachweis der abgeschlossenen ersten Fortbildung und der geplanten neuen Fortbildung.
- ▶ Eine Begründung für die Notwendigkeit der zweiten Fortbildung kann hilfreich sein, um die Erfolgsaussichten des Antrags zu erhöhen.

Beispielrechnung für die Kursgebühr mit Förderung über das Aufstiegs-BAföG

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren des ZMV-Seminars betragen 3.995 Euro. Im Optimalfall ist über das Aufstiegs-BAföG ein nicht rückzahlbarer Zuschussanteil bis zu ca. 75 Prozent möglich. Dies entspricht in diesem Fall insgesamt 2.996,75 Euro. Daher ergibt sich für den Teilnehmer ein **Eigenanteil von 998,75 Euro** (siehe Beispielrechnung).

Verbesserung der Karrierechancen

Das Aufstiegs-BAföG ist ein bedeutendes Instrument zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und zur Verbesserung der Karrierechancen, auch im zahnmedizinischen Bereich. Durch die finanzielle Unterstützung werden Fachkräfte ermutigt, sich weiterzuentwickeln und ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Dies trägt nicht nur zur individuellen beruflichen Zufriedenheit bei, sondern stärkt auch die Qualität und Kompetenz in der Zahnmedizin. Sprechen Sie mit Ihrer Chefin oder Ihrem Chef und lassen Sie sich vom Philipp-Pfaff-Institut zum Aufstiegs-BAföG beraten.

Beispielrechnung

3.995,00 €	
– 1.997,50 €	50 % Zuschussanteil
= 1.997,50 €	
– 998,75 €	50 % Darlehenserlass bei Prüfungserfolg
= 998,75 €	Eigenanteil bei Förderung im Optimalfall

Nähere Infos

zu den Aufstieg-
fortbildungen
und zum Aufstiegs-
BAföG

Philipp-Pfaff-Institut
Telefon:

030 - 414 725 18

Mail: aufstiegsfortbildung@pfaff-berlin.de